

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich: Organisation und Finanzen	Datum: 05.03.2024
Aktenzeichen: 1/11620-130/2024/01	Vorlage Nr.: 1-0760/24/01-352

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	04.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Annahme von Zuwendungen

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 11 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Gerolstein ist dem Haupt- und Finanzausschuss die Entscheidung über die Annahme/Vermittlung solcher Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 50.000 Euro im Einzelfall übertragen.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschlussvorschlag:

Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Sachspende	Herbert Koch Alte Straße 32 54570 Mürlenbach		300 €	Opel Astra Kombi Bj. 2008 (als Übungsauto) Feuerwehr Mürlenbach
Geldspende	Volksbank Eifel eG Bedastraße 11 54634 Bitburg		3.000 €	Kulturveranstaltung Dixie City Gerolstein 30 Jahre Slaughterhouse (Veranstalter: Touristik GmbH Gerolsteiner Land)
Geldspende	Vulkaneifelstiftung der Kreissparkasse Vulkaneifel Leopoldstraße 13 54550 Daun	19.02.2024	1.000 €	Verbandsgemeinde Fußball- turnier 2024

Dem Haupt- und Finanzausschuss ist bekannt, dass die oben aufgeführte Spende der Volksbank Eifel eG, Bedastraße 11, 54634 Bitburg in Höhe von 3.000,00 € an die Touristik GmbH Gerolsteiner Land weitergeleitet wird.